



Antrags-Checkliste!

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir Ihrem Antrag eine Checkliste beigelegt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Checkliste selbst, ob für eine rasche und problemlose Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigelegt sind.

Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert Ihnen und uns die Antragsbearbeitung sowie eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

1.) Sind alle ärztlichen Tätigkeitsabschnitte mit Zeugnissen / Bescheinigungen belegt und sind Angaben gem. § 9 Weiterbildungsordnung zum zeitlichen Umfang (Vollzeit/Teilzeit) und Unterbrechungen enthalten?

☐ ja, weiter bei Punkt 2

☐ nein, - holen Sie bitte die noch fehlenden Zeugnisse / Bescheinigungen ein, bevor Sie den Antrag einsenden, denn ohne Vorlage aller notwendigen Nachweise ist eine rasche Antragsbearbeitung und Zulassung zur Prüfung bzw. Anerkennung der Bezeichnung nicht möglich. Sofern bereits Anerkennungen durch unsere Ärztekammer erteilt wurden, sind nur noch Zeugnisse ab letzter Antragstellung (letztes Zeugnis) erforderlich.

2.) Sind in den Zeugnissen / Bescheinigungen die in der Anlage zur Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geforderten Weiterbildungsinhalte berücksichtigt? (Für den Fall, dass Sie sich vertragsärztlich niederlassen wollen, achten Sie darauf, dass die Zeugnisse und Nachweise den Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Genehmigung von Abrechnungen der Ultraschalldiagnostik bei der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechen)

☐ ja, weiter bei Punkt 3

☐ nein, - lassen Sie bitte die Zeugnisse / Bescheinigungen diesbezüglich vervollständigen.

3.) Wird im letzten Zeugnis vom Weiterbildungsleiter zur Frage der fachlichen Eignung für das beantragte Gebiet/Schwerpunkt/Zusatz-Weiterbildung ausführlich Stellung genommen?

☐ ja, weiter bei Punkt 4

☐ nein, - bitte sprechen Sie Ihren Weiterbildungsleiter bezüglich der Ausstellung eines Qualifikationsvermerkes an (§ 9 Weiterbildungsordnung).

4.) Sind für den Fall, dass Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, sämtliche Teilnahmebescheinigungen beigelegt?

☐ ja, weiter bei Punkt 5

☐ nein, holen Sie bitte die noch fehlenden Teilnahmebescheinigungen ein.

5.) Ist Ihrem Antrag der ggf. in der Weiterbildungsordnung vorgesehene Leistungskatalog (Untersuchungs-/Operationskatalog), auf dem Geschäftsbogen der Weiterbildungsstätte ausgestellt und vom Weiterbildungsleiter unterschrieben, beigelegt?

☐ ja, weiter bei Punkt 6

☐ nein, holen Sie bitte den fehlenden Leistungskatalog ein.

6.) Sind alle Zeugnisse / Bescheinigungen kopiert und beglaubigt?

☐ ja.

☐ nein, bitte senden Sie uns keine Originalzeugnisse zu, da eingereichten Weiterbildungszeugnisse zum Verbleib bei der Ärztekammer bestimmt sind. Es besteht die Möglichkeit des Verlustes der Originale. Bitte fotokopieren Sie Ihre Zeugnisse und lassen diese dann beglaubigen. Dies ist z. B. bei den Verwaltungsbezirken der Ärztekammer, Stadt- und Kreisverwaltungen, Bezirksregierungen, Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Städt. oder kirchlich geführte Krankenhäusern, Universitäten, kirchlichen Einrichtungen etc. möglich.